2. senat olg stgt.

zur anwesenheit von pfall und geulen teilen wir mit, dass sie als vertreter von heldmann und achily nicht mit unserem einverständnis und nicht als unsere verteidiger auftreten . gründe sind u.a. dass sie den prozessverlauf also die zusammenhänge nicht kennen, geulen zu wenig und pfaff erfahrungsgemäss überhaupt nicht vorbereitet ist, beide haben keine aktenkenntnis. thre anwesenheit legitimiert insofern nur einen prozess, in dem verteidigung real nicht stattfindet, weil sie durch die massnahmen der bundesanwaltschaft und des gerichts paralysiert ist . sie funktionieren als zwangsverteidigez .

30, 11.

Eusthin Baades